

## HAUSHALTSSATZUNG

der **Gemeinde Westensee**  
für das Haushaltsjahr **2010**

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 16.12.2009 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2010** wird

1.	im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	1.383.300,00 €
		in der Ausgabe auf	1.383.300,00 €
	und		
2.	im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	273.700,00 €
		in der Ausgabe auf	273.700,00 €
	festgesetzt.		

### § 2

Es werden festgesetzt:

1.	Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 €
2.	Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
3.	Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 €
4.	Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	3,31 Stellen

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 260 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 260 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 310 v. H. |

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 €.

### § 5

(1) Für den Einzelplan 9 des Verwaltungshaushaltes gelten folgende Regelungen:

- a) Mehreinnahmen bei Steuern und allgemeinen Zuweisungen können für Mehrausgaben im selben Jahr bei Umlagen verwendet werden.
- b) Die Ausgaben der Gruppierungsnummer 80 (Zinsen) sind gegenseitig deckungsfähig.

(2) Im Einzelplan 9 des Vermögenshaushaltes sind die Ausgaben der Gruppierungsnummer 97 (Tilgung) gegenseitig deckungsfähig.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Westensee, den 16.12.2009

  
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung während der Dienstzeiten im Amt Achterwehr, Zimmer 5, nehmen.